

## Vorblatt

### Ziel(e)

- Auf den Besucher der KZ-Gedenkstätte ausgerichtete Aufgabenwahrnehmung
- Stärkung der zivilgesellschaftlichen Partizipation sowie die Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung der Tätigkeit der KZ-Gedenkstätte Mauthausen.

### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Schaffung eines rechtlichen Rahmens zur Errichtung einer Bundesanstalt mit dem Namen "KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial"
- Einführung bedarfsgerechter Organisationsstrukturen zum Zwecke der Wirkungsorientierung
- Einrichtung eines Kuratoriums als Aufsichtsorgan
- Etablierung eines gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Beirats
- Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit

### Wesentliche Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen errechnen sich durch die Personalkosten auf Basis eines Personaleinsatzkonzeptes für die Bundesanstalt und den laufenden Kosten des Betriebs der Gedenkstätte und sind mit den Kosten für den Personal- und Sachaufwand der Gedenkstättenverwaltung im BM.I gegenzurechnen.

#### Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Der Nettofinanzierungsbetrag des Bundes setzt sich aus einer Transferzahlung und Mindereinnahmen im bisherigen Ausmaß von rund € 290.000 zusammen, die in Summe gleich hoch sind wie die angesetzten Personal- und Sachkosten der Bundesanstalt.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

| in Tsd. €                     | 2017          | 2018          | 2019          | 2020          | 2021          |
|-------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Nettofinanzierung Bund</b> | <b>-4.121</b> | <b>-4.223</b> | <b>-4.327</b> | <b>-4.434</b> | <b>-4.544</b> |

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

#### Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

#### Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

## Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

### Bundesgesetz über die Errichtung der Bundesanstalt "KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial" (Gedenkstättenengesetz GStG)

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Inneres  
Vorhabensart: Bundesgesetz  
Laufendes Finanzjahr: 2017  
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2017

## Problemanalyse

### Problemdefinition

Die Einrichtung einer Bundesanstalt erfolgt vor dem Hintergrund der politischen Verantwortung und der daraus resultierenden notwendigen Überführung der Gedenkstätte von einem vorwiegend als Mahnmal fungierenden Gedenkort zu einem multidimensionalen Ort der Geschichtsvermittlung mit professionalisiertem Museumsbetrieb. Dies geht notwendigerweise mit einer Verbreiterung und Vertiefung des Angebotes und einer Diversifikation der dafür erforderlichen Leistungen einher. Diese positiven Entwicklungen zeigen die Grenzen auf, die einer den Aufgaben angemessenen Organisationsentwicklung im Rahmen der ministeriellen Verwaltungsstrukturen gesetzt sind, etwa im Hinblick auf den Personaleinsatz oder im Bereich des Planens und Arbeitens in Projektstrukturen und Zeiträumen.

Dem allgemeinen Trend zur Verselbständigung und Dezentralisierung sowie der staats- und wirtschaftspolitischen Zielvorgabe, nämlich der Beschränkung der staatlichen Einflussnahme auf die gesetzlichen Pflichten in zeitgeschichtlichen und kulturpolitischen Angelegenheiten und der Effizienzsteigerung bei zumindest gleichbleibenden Kosten für den Bund, soll dieser Gesetzentwurf Rechnung tragen.

Durch die Schaffung einer Bundesanstalt "KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial" soll eine effiziente, inhaltlich autonome, unbürokratische und international vergleichbare Einrichtung etabliert werden, die weiterhin unter wirtschaftlicher und auch parlamentarischer Kontrolle des Bundes geführt wird.

Die Organisationsstruktur leitet sich aus den inhaltlichen Zielen und Aufgaben der KZ-Gedenkstätte Mauthausen ab. Der Aufgabenbereich der KZ-Gedenkstätte gehört nicht zu den Kernaufgaben des Bundesministeriums für Inneres und liegt nicht in dessen strategischem Fokus. Die Organisationsstrukturen des Bundesministeriums für Inneres entsprechen daher auch nicht den Anforderungen, die sich aus den Zielen und Aufgaben der KZ-Gedenkstätte ergeben. Deshalb bedarf es einer Reorganisation hin zu schlanken Management- und Aufbaustrukturen, und einer auf die Inhalte abgestimmten, vereinfachten Verwaltung, die den Erfordernissen eines gemeinnützigen Unternehmens dieser Größe entspricht.

Unter möglicher Wahrung der historisch gewachsenen und international bekannten Identität der KZ-Gedenkstätte steht die Organisationsreform unter folgenden Prämissen:

1. Gestaltbare Budgetbelastungen für den Bund.
2. Mehr Beweglichkeit der Bundesanstalt bei Personal und Budget, damit höhere Zielsicherheit im Ressourceneinsatz.
3. Anreiz für Bundesanstalt zur Eigeninitiative.
4. Keine Verschlechterung für das Personal.
5. Weitestgehende Zustimmung der Betroffenen (Identifikationskriterium).
6. Verwaltungsvereinfachung.

Mit dem nunmehr vorgeschlagenen Status einer selbständigen Anstalt des Bundes verbunden mit einer nach objektiven Kriterien bemessenen Dotation aus dem Bundesbudget können die Selbstgestaltungsmöglichkeiten verstärkt werden. Dies setzt Verbesserungen in der Eigenadministration, insbesondere eine eigene kaufmännische Betriebsorganisation von der Buchhaltung bis zur Leitung, voraus.

### **Nullszenario und allfällige Alternativen**

Die organisatorischen Strukturen des Bundesministeriums für Inneres lassen eine autonome Gestaltung der KZ Gedenkstätte sowie eine Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Qualitätssicherung der Aufgabenwahrnehmung nur in einem beschränkten Ausmaß zu. Somit stellt die Beibehaltung des Status quo als einzige Alternative keine wirkliche Option zur Zielerreichung dar.

## **Interne Evaluierung**

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2022

Evaluierungsunterlagen und -methode: Die interne Evaluierung soll 2022 anhand der Auswertung folgender Quellen, Daten und Statistiken durchgeführt werden:

Interne Aufzeichnung zu den Besucherzahlen, zur Auslastung der angebotenen Vermittlungsprogramme, zu den (Gedenk)Veranstaltungen; Statistiken zu den Forschungstätigkeiten und Publikationen, sowie zum Sammlungsbestand; schließlich die Berichte der Beiräte über deren (Beratungs)Tätigkeiten.

## **Ziele**

### **Ziel 1: Auf den Besucher der KZ-Gedenkstätte ausgerichtete Aufgabenwahrnehmung**

Beschreibung des Ziels:

Das Ziel besteht in der nachhaltigen Etablierung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen als multidimensionalen Ort der Geschichtsvermittlung mit einem umfassenden Vermittlungsprogramm und einem zeitgemäßen Museumsbetrieb für die Besucher.

Wie sieht Erfolg aus:

| Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA  | Zielzustand Evaluierungszeitpunkt  |
|--|--|
| In den letzten 15 Jahren wurde die Gedenkstätte inhaltlich zu einem multidimensionalen Ort der Geschichtsvermittlung aufgebaut, während organisationsrechtlich der Status von 1955 beibehalten wurde, wonach die gesetzlichen Aufgabe lediglich mit der Generalklausel "Führung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen" im Bundesministeriengesetz normiert ist. | Durch die gesetzliche Festschreibung können die umfangreichen Aufgaben dauerhaft erfüllt und im Sinne der Besucher zielgerichtet eingesetzt, weiterentwickelt und qualitätsgesichert werden. Als Indikatoren sind neben den absoluten Besucherzahlen auch die Nutzung der angebotenen Programme und begleitenden Veranstaltungen sowie die qualitative Messung der Angebote durch besucherseitige Evaluierungsmaßnahmen heranzuziehen. |

### **Ziel 2: Stärkung der zivilgesellschaftlichen Partizipation sowie die Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung der Tätigkeit der KZ-Gedenkstätte Mauthausen.**

Beschreibung des Ziels:

Als Erinnerungsort ist die KZ-Gedenkstätte Mauthausen ein Ort öffentlicher Auseinandersetzung, öffentlicher Debatten und Interventionen. Aufgabe der Gedenkstätte ist es, diese Auseinandersetzung in Gang zu bringen und zu befördern. Mit einer stärkeren Einbeziehung der zivilen und wissenschaftlichen Öffentlichkeit soll die gesellschaftliche Beteiligung an der Aufgabenwahrnehmung der KZ-Gedenkstätte erhöht werden. Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen soll so als national wie international relevanter gesellschaftlicher Erinnerungsort gestärkt werden.

Wie sieht Erfolg aus:

| Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA  | Zielzustand Evaluierungszeitpunkt  |
|--|--|
| Zivilgesellschaftliche Partizipation erfolgt institutionell derzeit im Rahmen der Selbstbindung über das Internationale Forum Mauthausen, das als beratendes Gremium für die Bundesministerin für Inneres tätig wird. Anlassbezogen wird zu historischen, archäologischen, pädagogischen ua Themen externe Expertisen hinzugezogen und mit universitären Einrichtungen, anderen Gedenkstätten und nationalen wie internationalen Institutionen und Interessenvertretungen der ehemaligen Häftlinge kooperiert. | Die zivilgesellschaftliche Partizipation ist gesetzlich verpflichtend in Form der Schaffung eines gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Beirats auf eine nachhaltige Ebene gehoben. Die Selbstbindung des BM.I wird somit durch eine institutionalisierte, gesetzlich verankerte Verpflichtung abgelöst. Mit dem neu gegründeten gesellschaftlichen Beirat werden die relevanten Nichtregierungsorganisationen in beratender Funktion beigezogen. Der wissenschaftliche Beirat, bestehend aus zumindest 5 bis 8 Mitgliedern unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen, soll die Bundesanstalt in fachlichen Fragen beraten. |

## Maßnahmen

### Maßnahme 1: Schaffung eines rechtlichen Rahmens zur Errichtung einer Bundesanstalt mit dem Namen "KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial"

Beschreibung der Maßnahme:

Schaffung eines rechtlichen Rahmens zur Errichtung einer Bundesanstalt mit dem Namen "KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial" (im Folgenden: Bundesanstalt) als Anstalt öffentlichen Rechts

Umsetzung von Ziel 1, 1, 2

Wie sieht Erfolg aus:

| Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA   | Zielzustand Evaluierungszeitpunkt   |
|---|---|
| Die "Führung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen" obliegt gemäß § 2 BMG dem Bundesministerium für Inneres. | Die Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen (Mauthausen-Memorial) nimmt mit den ehemaligen Außenlagern des KZ Mauthausen als Erinnerungsort, Friedhof und Museum wissenschaftliche, pädagogische, kultur- und gedenkpolitische Aufgaben in gemeinnütziger Weise öffentlich wahr. |

### Maßnahme 2: Einführung bedarfsgerechter Organisationsstrukturen zum Zwecke der Wirkungsorientierung

Beschreibung der Maßnahme:

Mit der Bundesanstalt werden die Organisationsstrukturen eingeführt, die zur Wahrnehmung der gesetzlich definierten Aufgaben der KZ-Gedenkstätte notwendig sind. Unter Berücksichtigung der nunmehr eindeutig auf den Zweck der Bundesanstalt fokussierten Aufgabenstellung (Gedenkarbeit, Ausstellungsbetrieb, Vermittlung etc.) wird der Einsatz der benötigten Ressourcen und Mittel auf die Erfüllung dieser Aufgaben und Zielsetzungen hin abgestimmt und optimiert. Zu diesem Zweck werden, wie im Gesetz bzw. den Erläuterungen formuliert, entsprechende Planungs-, Kontroll- und Genehmigungsinstrumente etabliert. Geschäftsführung, Kuratorium und Beiräte bilden dabei die Eckpfeiler der Struktur, die die inhaltlichen und wirtschaftlichen Aufgaben von der Planung über die Umsetzung bis hin zur Kontrolle bedarfsgerecht wahrnehmen.

Umsetzung von Ziel 1, 1

Wie sieht Erfolg aus:

| Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA  | Zielzustand Evaluierungszeitpunkt   |
|--|---|
| Die Gedenkstätte ressortiert im BM.I zum Wirkungsziel "BürgerInnennähe" bzw. "Förderung des Vertrauens der BürgerInnen in die Leistungen der Sicherheitsexekutive." Die Organisationsstrukturen des Bundesministeriums für Inneres sind bedarfsgerecht für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der öffentlichen Sicherheit, nicht jedoch für einen Gedenk- und Kulturbetrieb. | Die Wirkungsziele der Bundesanstalt stehen mit dem gesetzlichen Auftrag in Einklang und unmittelbarem Zusammenhang. Durch die Etablierung von zielgerichteten, effizienten und flexiblen Organisationsstrukturen stehen die Aufgabenwahrnehmung und der Ressourceneinsatz in unmittelbarem Zusammenhang mit den inhaltlichen Zielen der Gedenkstätte. Messbarkeit wird erzielt über jährlich 2 Berichte (Vorhabens- und Geschäftsbericht) der Geschäftsführung. |

### Maßnahme 3: Einrichtung eines Kuratoriums als Aufsichtsorgan

Beschreibung der Maßnahme:

Installation eines Kuratoriums als Aufsichtsorgan zur wirtschaftlichen Kontrolle der KZ-Gedenkstätte Mauthausen bei gleichzeitiger Autonomie der KZ-Gedenkstätte Mauthausen im operativen Tagesgeschäft

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

| Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA   | Zielzustand Evaluierungszeitpunkt   |
|---|---|
| Aufsichtsorgane sind zurzeit durch Ministerverantwortung, interne Revision des BM.I und Rechnungshof abgedeckt. | Durch das Kuratorium wird ein wirtschaftliches Aufsichtsorgan installiert, darüber hinaus besteht weiterhin die Kontrolle durch BM.I, Rechnungshof und Parlament. |

### Maßnahme 4: Etablierung eines gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Beirats

Beschreibung der Maßnahme:

Etablierung eines gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Beirats zur fachlichen Unterstützung und Beratung der Geschäftsführung und des Kuratoriums sowie zur stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Umsetzung von Ziel 2

Wie sieht Erfolg aus:

| Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA  | Zielzustand Evaluierungszeitpunkt  |
|--|--|
| Zurzeit erfolgt die gesellschaftliche Einbeziehung durch das Internationale Forum Mauthausen (IFM). Bei inhaltlichen Fragestellungen werden anlassbezogen (wissenschaftliche) Experten beigezogen. | Durch den gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Beirat ist eine institutionalisierte fachliche Unterstützung und Beratung der operativen Ebene der Bundesanstalt gewährleistet.<br><br>Die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Partizipation wird durch die umgesetzten Empfehlungen der Beiräte messbar. Das Ziel besteht in der 100% Umsetzung der vorgegebenen Ziele nach Maßgabe der budgetären Bedeckung und personellen Ressourcen. |

### Maßnahme 5: Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung der Maßnahme:

Mit der Etablierung der Bundesanstalt soll eine zielgruppenorientierte Kommunikation mit der Öffentlichkeit aufgebaut werden, um die öffentliche Wahrnehmung der Tätigkeit der KZ-Gedenkstätte Mauthausen zu erhöhen. Dies umfasst ua. die Planung, Begleitung und Realisierung von CI-Programmen, die Erarbeitung von PR-Strategien und Formulierung von PR-Zielen, die Vermittlung zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft im Rahmen von strategischer Kommunikation und Public Affairs, das Veranstaltungsmanagement, mithin den öffentlichen (Web)Auftritt der Gedenkstätte.

Umsetzung von Ziel 2

Wie sieht Erfolg aus:

| Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA  | Zielzustand Evaluierungszeitpunkt   |
|--|---|
| Die Öffentlichkeitsarbeit durch die KZ-Gedenkstätte Mauthausen ist nur in eingeschränktem Maß möglich. | Die Wahrnehmung der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt zu 100 % durch die Bundesanstalt.   |
|  | Als Kennzahlen werden herangezogen: die durchgeführten Veranstaltungen, die Pressemeldungen und regelmäßige Aussendungen über den Newsletter, die Veröffentlichungen über Webseite und Onlinemedien und -foren, sowie die wissenschaftlichen Publikationen. |

### Abschätzung der Auswirkungen

#### Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

##### Finanzielle Auswirkungen für den Bund

##### – Ergebnishaushalt

|                            | in Tsd. € | 2017          | 2018          | 2019          | 2020          | 2021          |
|----------------------------|-----------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Transferaufwand            |           | 3.831         | 3.933         | 4.037         | 4.144         | 4.254         |
| <b>Aufwendungen gesamt</b> |           | <b>3.831</b>  | <b>3.933</b>  | <b>4.037</b>  | <b>4.144</b>  | <b>4.254</b>  |
| <b>Nettoergebnis</b>       |           | <b>-4.121</b> | <b>-4.223</b> | <b>-4.327</b> | <b>-4.434</b> | <b>-4.544</b> |

Die Erträge setzen sich aus Rundgangsgebühren sowie aus den Verkäufen des Bookshops zusammen.

Der Transferaufwand orientiert sich an den gegenwärtigen finanziellen Erfordernissen (BVA 2015), mit denen der Regelbetrieb finanziert ist.

Der Transferaufwand ist insbesondere zur Abdeckung der sich aus der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung der Bundesanstalt ergebenden Kosten vorgesehen und umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Personal- und Sachaufwand für den Betrieb und Verwaltung der überlassenen Immobilien,
- Personal- und Sachaufwand für den Museumsbetrieb an der KZ-Gedenkstätte Mauthausen und Gusen,
- Personal- und Sachaufwand für die Vermittlungstätigkeit (Pädagogik),
- Personal- und Sachaufwand für Sammlung und Forschung und
- Personal- und Sachaufwand für wissenschaftliche und pädagogische Fachtagungen und kulturelle Veranstaltungen.

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

## Anhang

### Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

| Bedeckung                           |                             |   | 2017  | 2018  | 2019  | 2020  | 2021  |
|-------------------------------------|-----------------------------|---|-------|-------|-------|-------|-------|
| in Tsd. €                           |                             |   | 2017  | 2018  | 2019  | 2020  | 2021  |
| Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag |                             |   | 3.831 | 3.933 | 4.037 | 4.144 | 4.254 |
| in Tsd. €                           |                             |   | 2017  | 2018  | 2019  | 2020  | 2021  |
|                                     | Betroffenes Detailbudget    | Aus Detailbudget  | 2017  | 2018  | 2019  | 2020  | 2021  |
| gem. BFRG/BFG                       | 11.04.01 Gedenkstättenwesen |   | 3.741 | 3.841 | 3.943 | 4.048 | 4.156 |
| Durch Umschichtung                  | 11.04.01 Gedenkstättenwesen | 11.04.04 Kommunikations- und Informationstechnologie (zentrale Dienste) | 10    | 10    | 10    | 11    | 11    |
| Durch Umschichtung                  | 11.04.01 Gedenkstättenwesen | 11.04.03 Bau/ Liegenschaften (zentrale Dienste)                         | 70    | 72    | 73    | 74    | 76    |
| Durch Umschichtung                  | 11.04.01 Gedenkstättenwesen | 11.04.05 Sonstige Serviceleistungen                                     | 10    | 10    | 11    | 11    | 11    |

#### Erläuterung der Bedeckung

Die budgetäre Bedeckung des für die Bundesanstalt notwendigen Gesamtaufwands in der Höhe von € 4.121 MIO erfolgt durch Transferzahlungen von € 3.831 MIO, die zur Gänze aus den Mitteln des Bundesministeriums für Inneres bedeckt werden, sowie durch zu erzielende Erträge der Bundesanstalt in der Höhe von € 290.000.

Im Einzelnen ergibt sich die Bedeckung aus dem bisher zur Verfügung stehenden Detailbudget für Gedenkstättenwesen inklusive Kriegsgräberfürsorge. Nachdem der Aufgabenbereich der Kriegsgräberfürsorge weiterhin im Bundesministerium für Inneres verbleibt, reduziert sich der zu bedeckende Anteil aus diesem Titel um den für die Kriegsgräberfürsorge notwendigen Bedarf.

Basis der Berechnungen ist der BVA 2016, aus dem insgesamt € 4.127 MIO dem Detailbudget Gedenkstättenwesen zugewiesen wurde. Aus diesem Gesamtbudget werden künftig die für die Gedenkstätte notwendigen Mitteln von € 3.741 MIO an die Bundesanstalt transferiert (der Rest von sind Budgetmitteln der Kriegsgräberfürsorge).

Die Differenz auf den notwendigen Transferaufwand (€ 3.831 MIO) in der Höhe von € 90.000 erfolgt durch Umschichtungen ebenfalls aus den Mitteln des Bundesministeriums für Inneres und umfasst die Bedeckung der indirekten Kosten der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, die bisher nicht aus dem Detailbudget

Gedenkstättenwesen zu bedecken waren, aber durch den Übergang in eine Bundesanstalt nunmehr von dieser zu erbringen sind. Es handelt sich hierbei um Leistungen wie Miet- und Betriebskosten, Personalverwaltungskosten und Kosten für Kommunikations- und Informationstechnologie.

Budgetäre Bedeckung für die Folgejahre (2017 bis 2021)

Der aufgrund der für die Folgejahre kalkulierte Mehraufwand von im Durchschnitt 2,65 % per annum wäre nach Ausschöpfung aller der Bundesanstalt zu Gebote stehenden Optimierungspotentiale, dargestellt im jährlich zu erstellenden Vorhabensbericht inklusive der Finanz-, Personal- und Kostenpläne nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes aus den Mitteln des Bundesministeriums für Inneres zu bedecken.

### Laufende Auswirkungen – Transferaufwand

| Körperschaft    |              | 2017      |          | 2018      |          | 2019      |          | 2020      |          | 2021      |          |
|-----------------|--------------|-----------|----------|-----------|----------|-----------|----------|-----------|----------|-----------|----------|
| Bund            |              | 3.831.000 |          | 3.933.000 |          | 4.037.000 |          | 4.144.000 |          | 4.254.000 |          |
| Bezeichnung     | Körperschaft | Empf.     | Aufw.(€) |
| Bundesanstalt   | Bund         | 1         | 3.831.00 | 0         | 0        | 0         | 0        | 0         | 0        | 0         | 0        |
| Transferaufwand | Bund         | 0         | 0        | 1         | 3.933.00 | 0         | 0        | 0         | 0        | 0         | 0        |
|                 | Bund         | 0         | 0        | 0         | 0        | 1         | 4.037.00 | 0         | 0        | 0         | 0        |
|                 | Bund         | 0         | 0        | 0         | 0        | 0         | 0        | 1         | 4.144.00 | 0         | 0        |
|                 | Bund         | 0         | 0        | 0         | 0        | 0         | 0        | 0         | 0        | 1         | 4.254.00 |
|                 |              |           |          |           |          |           |          |           |          |           | 0        |

Der Gesamtaufwand für die Bundesanstalt beträgt für das Jahr 2017 insgesamt € 4,121 MIO; dieser Aufwand setzt sich aus rund 60% (~ € 2,5 MIO) Personalkosten und rund 40% (~ € 1,6 MIO) Sachaufwand inklusive der arbeitsplatzbezogenen Sachaufwendungen, Transferleistungen und Investitionen zusammen. Nach Abzug der Erträge in der Höhe von € 290.000 wäre somit ein Transferaufwand für das Jahr 2017 in der Höhe von € 3.831 MIO aus den Mitteln des Bundesministeriums für Inneres erforderlich.

Ad Vorschau 2017 – 2021:

Für die Folgejahre 2017 bis 2021 wird für die Zwecke der Wirkungsorientierten Folgeabschätzung vorbehaltlich des von der Bundesanstalt jährlich zu erstellenden Vorhabensberichts inklusive des Finanz-, Personal- und Kostenplans eine durchschnittlich 2,65 %ige Steigerung der Gesamtkosten per annum kalkuliert.

Die Steigerungsrate wäre für Sach- und Transferkosten auf Basis des Mittelwerts des Verbraucherpreisindizes 2010 mit einer jährlichen Steigerung von ca. 2% für Sachkosten und für Personalkosten mit 3 % (VPI 2010 Mittelwert plus 1% durchschnittliche Gehaltsvorrückungen laut Verpflichtungen aus dem künftigen Kollektivvertrag – angelehnt an das Gehaltsschema für Vertragsbedienstete des Bundes) zu veranschlagen. Der tatsächlich zu bemessende Aufwand wird sich nach Maßgabe des Bundesfinanzgesetzes richten.

#### Ad Personalkosten:

Die Personalkosten für den Betrieb der Bundesanstalt sind – basierend auf etwa 40 Vollbeschäftigungsäquivalente – mit rund € 2,5 MIO veranschlagt.

Auf Basis des bestehenden Personaleinsatzes der KZ-Gedenkstätte Mauthausen wurde ein Personaleinsatzkonzept für die neu einzurichtende Bundesanstalt entwickelt. Das Personaleinsatzkonzept reflektiert dabei auf die im Gedenkstättengesetz definierten Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Die Bundesanstalt wird dabei im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge sowie der gesetzlichen Überleitungsregeln das gesamte Personal übernehmen und projektbezogene Mitarbeiter und freie Dienstnehmer in einen Kollektivvertrag überführen. Die Beamten und Vertragsbediensteten, die in die Bundesanstalt wechseln verlieren ihren jeweiligen Status nicht, können aber auf ihren Wunsch innerhalb von einer bestimmten Frist in den Kollektivvertrag optieren. Die Bundesanstalt wird von einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer geleitet, der/dem zur Aufgabenwahrnehmung im Wesentlichen einerseits inhaltlich-kuratorische Organisationseinheiten bestehend aus Pädagogik, Kuratierung und Forschung, Sammlung und Bibliothek, sowie dem Gedenkbüro beiseite gestellt werden. Andererseits bedient sich die Geschäftsführung der kaufmännisch-administrativen Einheiten bestehend aus Administration, der Finanz- und Personalabteilung, sowie des Betriebs im Museum, Besucherzentrum und Bookshop.

Die Gesamtanzahl der Mitarbeiter wird sich bei rund 40 Vollbeschäftigungsäquivalenten bewegen, wobei die Position der Vermittlungstätigkeit ausgenommen ist. Die "Vermittlungstätigkeit" umfasst die Rundgänge und Vermittlungsprogramme für Schüler und sonstige Gruppen an der KZ-Gedenkstätte Mauthausen. Diese Vermittlungstätigkeit erfordert flexible Dienstleistungen, die sich an den Vorgaben der Besucherinnen orientieren und in der Regel einen kurzfristigen, stundenweisen Einsatz bei weitgehender freier Diensteinteilung bedingen. Für diese flexiblen Dienstleistungen wird in der Bundesanstalt eine eigene kollektivvertragliche Regelung getroffen, um den daraus resultierenden Anforderungen sowohl der Dienstnehmer als auch der Dienstgeber bestmöglich entsprechen zu können.

Die angenommene Anzahl von 80 bis 100 Vermittlern kann variieren und ist daher als Rahmen zu verstehen, mit dem die tatsächlich zu erwartenden Kosten für diesen Tätigkeitsbereich dargestellt werden.

Die Personalkosten ergeben sich schließlich aus den Einstufungen der übernommenen Beamten und Vertragsbediensteten und andererseits aus einem neuen Gehaltsschema des anzuwendenden Kollektivvertrags, das sich an das Gehaltsschema der Vertragsbediensteten anlehnt und all jene Beschäftigungsgruppen enthält, die für die Aufgabenwahrnehmung notwendig sind.

#### Ad Sachkosten:

Die für den Betrieb der Bundesanstalt veranschlagten Sachkosten inklusive der Transferleistungen (Förderungen) und der Investitionen basieren auf der Kostenstruktur des laufenden Betriebs der Gedenkstätte und beinhaltet die grundsätzlichen Positionen des Gedenk- und Museumsbetriebs. Die Sachkosten setzen sich aus den Mietkosten für den Standort Wien sowie Betriebskosten für die Gedenkstättenareale, den Instandhaltungs- und Wartungskosten, den Kosten für

- . die Informations- und Kommunikationstechnologie,
- . den Museums und Vermittlungsbetrieb,

- . Gedenkveranstaltungen und wissenschaftliche Tagungen,
- . Forschungs- und Sammlungstätigkeit,
- . Zivildienst, Transferleistungen (Förderungen) und Investitionen sowie aus den
- . Gemeinkosten für den Betrieb der Bundesanstalt zusammen.

#### Laufende Auswirkungen – Erträge aus der op. Verwaltungstätigkeit und Transfers

| Körperschaft  |       | 2017      |          | 2018      |          | 2019      |          | 2020      |          | 2021      |          |
|---|-------|-----------|----------|-----------|----------|-----------|----------|-----------|----------|-----------|----------|
| Bund  |       | -290.000  |          | -290.000  |          | -290.000  |          | -290.000  |          | -290.000  |          |
| Bezeichnung   |       | 2017      |          | 2018      |          | 2019      |          | 2020      |          | 2021      |          |
| Körperschaft  | Menge | Ertrag(€) | Menge    | Ertrag(€) | Menge    | Ertrag(€) | Menge    | Ertrag(€) | Menge    | Ertrag(€) |          |
| Gebühren für Vermittlungsangebote, Bücherverkäufe, Sonstige Einnahmen | Bund  | 1         | -290.000 | 0         | 0        | 0         | 0        | 0         | 0        | 0         | 0        |
| Gebühren für Vermittlungsangebote, Bücherverkäufe                     | Bund  | 0         | 0        | 1         | -290.000 | 1         | -290.000 | 1         | -290.000 | 1         | -290.000 |

Die Erträge der Bundesanstalt setzen sich aus Gebühren für die Vermittlungsangebote, insbesondere Rundgänge für Gruppen, den Einnahmen aus der Ausgabe der Audioguides sowie aus Erlösen von in erster Linie Buchverkäufen im Book-Shop der Gedenkstätte zusammen.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.2 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1634193016).